

württembergische Franken betreffenden und unter Karl Schumms »Mitbetreuung« entstandenen Dissertationen von Gerhard Ganzhorn über das hohenlohische Landrecht von 1738, Norbert Schoch über die Wiedereinführung des römisch-katholischen Gottesdienstes in Waldenburg, Kurt Bätzner über das Öhringer Stift, Fritz Ulshöfer über die hohenlohischen Hausverträge und Erbeinigungen und Werner Nowak über Künzelsau. *R. J. W.*

Peter-Johannes Schuler: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39). Bühl (Baden): Konkordia 1976. 362 S.

Die Geschichte des öffentlichen Notariats in Deutschland ist bisher ohne Berücksichtigung der südwestdeutschen Quellen dargestellt worden. Daher ist es zu begrüßen, daß nunmehr durch die hier angezeigte Untersuchung, eine überarbeitete und gekürzte Fassung der im Sommersemester 1972 von der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommenen, von Professor Dr. H. Plechl betreuten Dissertation, eine wesentliche Forschungslücke geschlossen wird. Um die Frage nach dem Gang der Rezeption des öffentlichen Notariats mit seinen bekannten engen Verbindungen mit der kirchlichen Verwaltung genauer klären zu können, beschränkte der Verfasser seine Quellenbasis nicht auf das Gebiet des früheren Bistums Konstanz, dessen bischöfliche Akten heute größtenteils im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, sondern bezog auch das Bistum Basel ein, ohne dabei den Blickwinkel auf den oberrheinischen Raum zu beschränken. Außerdem wurde viel ungedrucktes Material aus den Stadtarchiven Konstanz, Freiburg und Ravensburg herangezogen, »da diese Städte als Handelszentren für die notarielle Beurkundung weitreichende Aufschlüsse verhiessen«.

Im ersten Teil seiner Arbeit geht der Verfasser der Rezeption des öffentlichen Notariats sowie Herkunft, Stand, Ausbildung, Ernennung und Tätigkeit der öffentlichen Notare nach; der zweite Teil behandelt die Erscheinungsformen der Notariatsurkunde selbst, indem die »bisherigen Forschungsergebnisse mit den in Südwestdeutschland vorkommenden Notariatsurkunden verglichen und etwaige Abweichungen und Sonderformen herausgearbeitet werden«. Die Untersuchung konnte zeigen, daß sich die vorbereitende und die eigentliche Rezeptionsphase im 13./14. Jahrhundert nicht in allen deutschen Territorien und auch nicht innerhalb einzelner Territorien im gleichen zeitlichen Ablauf vollzog, daß vielmehr sogar unterschiedliche lokale Entwicklungen, gerade auch in Südwestdeutschland, möglich sind. Die vorbereitende Phase, gekennzeichnet durch das »vereinzelte Auftreten von Tabellionen bzw. »notarii publici« und durch die Einflüsse der Notariatsurkunde auf die geistliche Gerichtsurkunde«, ist dabei deutlich abgehoben von der Phase, die zu den ersten selbständigen Beurkundungen in Deutschland lebender öffentlicher Notare führte.

Von den zahlreichen wichtigen Aussagen des Verfassers, die zu besprechen hier leider nicht möglich ist, erscheint mir besonders hervorhebenswert, daß sich in Südwestdeutschland ein freies, unabhängiges öffentliches Notariat erst verhältnismäßig spät und auch fast nur in den Bischofsstädten entwickelt hat. Die Arbeit bestätigt auch den von der neueren rechtshistorischen Forschung aufgezeigten engen Zusammenhang zwischen Offizialat bzw. Notariat mit der Frührezeption des römischen Rechts. Bei der Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials kommt der Verfasser zu drei Stufen der notariellen Beurkundung: eigenhändige Notizen, Vollkonzept und solennes Instrument. Die südwestdeutschen Notare haben dabei neben dem solennen Notariatsinstrument auch eigenständige Formen der notariellen Beurkundung entwickelt.

Für jeden, der sich mit Fragen des mittelalterlichen Urkundenwesens im südwestdeutschen Raum beschäftigt, ist diese durch zahlreiche Tabellen und Tafeln innerhalb des Textes sehr übersichtlich angelegte Untersuchung unentbehrlich. *Karl Konrad Finke*